

Vorlage Nr. 101.18.559

22. Mai 2017
1 von 1

Zuständigkeit für Kultur bis zur Wahl eines Kulturdezernenten

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie wird die Zuständigkeit für das Kulturdezernat zwischen dem Ausscheiden des derzeitigen Kulturdezernenten und der Neuwahl eines Dezernenten/einer Dezernentin geregelt?
2. Ist sichergestellt, dass die mögliche Bewerbung Kassels als Kulturhauptstadt in der Zwischenzeit weitergeführt werden kann?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender